

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 1. März 1957

Nummer 18

## Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

### Personalveränderungen.

Ministerpräsident — Staatskanzlei — S. 517. — Innenministerium. S. 517. — Finanzministerium. S. 517. — Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. S. 518. — Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. S. 519.

#### A. Landesregierung.

##### B. Ministerpräsident — Staatskanzlei.

##### C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 19. 2. 1957. Landtagswahl 1954; hier: Ersatzbestimmung für den durch Verzicht auf das Mandat ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Herrn Gerhard Bothur. S. 519.

VI. Gesundheit. Mitt. 20. 2. 1957. Durchführung des Lebensmittelgesetzes; hier: Sachverständiger zur Untersuchung von Gegenproben. S. 519.

##### D. Finanzminister.

##### E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

##### F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

II. Landwirtschaftliche Erzeugung: RdErl. 15. 2. 1957, Ausfuhr: von Einhufern nach den Niederlanden. S. 519.

##### G. Arbeits- und Sozialminister.

RdErl. 18. 2. 1957, Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen aus Ungarn. S. 520.

##### H. Kultusminister.

RdErl. 6. 2. 1957, Umwandlung des Landesarchivs Detmold in ein selbständiges Staatsarchiv. S. 522. — RdErl. 9. 2. 1957, Beachtung des § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes. S. 522.

##### J. Minister für Wiederaufbau.

##### K. Justizminister.

##### Hinweise.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 5 v. 15. 2. 1957. Nr. 6 v. 19. 2. 1957, Nr. 7 v. 20. 2. 1957. Nr. 8 v. 21. 2. 1957. S. 523-24.

## Personalveränderungen

### Ministerpräsident — Staatskanzlei —

Es ist ernannt worden: Regierungsrat z. Vv. W. Schwarz zum Landesverwaltungsgerichtsrat beim Landesverwaltungsgericht Aachen.

— MBl. NW. 1957 S. 517.

### Innenministerium

Es sind ernannt worden: Regierungsdirektor Dr. G. Langensiepen zum Regierungsvizepräsidenten bei der Bezirksregierung in Köln; Regierungsrat Fr. W. Baum zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung in Düsseldorf; Regierungsvermessungsrat E. Lobner zum Regierungs- und Vermessungsrat bei der Bezirksregierung in Düsseldorf; Regierungsvermessungsassessor Helmuth Watermann zum Regierungsvermessungsrat bei der Bezirksregierung in Detmold.

— MBl. NW. 1957 S. 517.

### Finanzministerium

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat Dr. E. Kowarsch zum Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf — Wehrmachtversorgungsstelle; Regierungsassessorin I. Berresheim-Custodis zur Regierungsrätin beim Finanzamt Wuppertal-Elberfeld unter gleichzeitiger Abordnung an das Finanzamt Düsseldorf-Nord.

Es sind versetzt worden: Regierungsbaurat H. Volker vom Finanzbauamt Münster an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf; Regierungsrat Dr. H.-W. Stäuber, bisher Vorsteher des Finanzamts Waldbröl, an das Finanzamt Köln-Altstadt unter gleichzeitiger Abordnung an das Finanzamt Gummersbach; Oberregierungsbaurat J. Andrae von der Oberfinanzdirektion Köln als Vorsteher des Finanzbauamts Bonn; Oberregierungsbaurat O. Wilmis vom früheren Finanzbauamt Köln als Vorsteher an das Finanzbauamt Köln-West; Re-

gierungsbaurat K. Noltzen von der Oberfinanzdirektion Köln als Vorsteher an das Finanzbauamt Erkelenz; Regierungsbaurat H. Hoffmann vom früheren Finanzbauamt Köln als Vorsteher an das Finanzbauamt Köln-Ost; Regierungsbaurat H. Möller vom früheren Finanzbauamt Köln an die Oberfinanzdirektion Köln; Regierungsbaurat E. Meyer vom früheren Finanzbauamt Köln an das Finanzbauamt Bonn; Regierungsbaurat H. H. Rumpf vom Finanzbauamt Bonn an das Finanzbauamt Köln-Ost; Regierungsbaurat E. Herbst vom Finanzbauamt Münster an das Finanzbauamt Köln-West; Regierungsbaurat K. Kannicht vom Finanzbauamt Bonn an das Finanzbauamt Köln-Ost; Regierungsbaurat H. A. Fuchs vom Finanzbauamt Köln an das Finanzbauamt Soest i. W.; Regierungsbaurat F. W. Koch vom Finanzbauamt Minden an die Oberfinanzdirektion Köln.

Es ist in den Ruhestand getreten: Regierungsdirektor Dr. H. Stauff, Vorsteher des Finanzamts Köln-Altstadt, mit dem Ablauf des 31. Januar 1957 wegen Erreichens der Altersgrenze.

Es ist ausgeschieden: Regierungsdirektor Dr. R. Gantenberg, Oberfinanzdirektion Düsseldorf, ab 28. November 1956 Bundesrichter beim Bundesfinanzhof.

Es ist verstorben: Regierungsbaurat H. Könke vom Finanzneubauamt M. Gladbach (23. Januar 1957).

— MBl. NW. 1957 S. 517.

### Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Es sind ernannt worden: Bergrat L. Kleine zum Oberbergamt in Dortmund; Bergrat Dr.-Ing. W. Tilmann zum Ersten Bergrat beim Bergamt Sauerland.

Es ist versetzt worden: Bergrat W. Rütz vom Bergamt Aachen-Nord an das Oberbergamt in Bonn.

Es ist ausgeschieden: Bergrat H. Faber, Bergamt Bochum.

— MBl. NW. 1957 S. 518.

## Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es sind ernannt worden: Regierungsassessor Dr. J. Deselaers zum Regierungsrat beim Landeskulturamt Nordrhein in Bonn; Regierungsbauassessor M. Bauer zum Regierungsbaurat beim Wasserwirtschaftsamt in Bonn; Regierungsbauassessor J. Krause zum Regierungsbaurat beim Wasserwirtschaftsamt in Minden; Assistenztierarzt Dr. E. Westhoff zum Regierungsveterinär beim Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster.

— MBl. NW. 1957 S. 519.

## C. Innenminister

### I. Verfassung und Verwaltung

#### Landtagswahl 1954;

**hier: Ersatzbestimmung für den durch Verzicht auf das Mandat ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Herrn Gerhard Bothur**

Bek. d. Landeswahlleiters v. 19. 2. 1957  
— I B 1 20—11.54.23

Der Landtagsabgeordnete Herr Gerhard Bothur (Sozialdemokratische Partei Deutschlands — SPD —) ist durch Verzichtserklärung vom 9. Februar 1957 aus dem Landtag ausgeschieden. Als Nachfolger ist

Herr Heinrich Wenke  
in Dortmund-Brünninghausen, Ardeystraße 102,  
aus der Landesreserveliste der SPD mit Wirkung vom 19. Februar 1957 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen geworden.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiters v. 15. 6. 1954 (MBl. NW. S. 931) u. v. 7. 7. 1954 (MBl. NW. S. 1073).

— MBl. NW. 1957 S. 519.

### VI. Gesundheit

**Durchführung des Lebensmittelgesetzes;  
hier: Sachverständiger zur Untersuchung von  
Gegenproben**

Mitt. d. Innenministers v. 20. 2. 1957 — VI A 3 — 61/3

Der Regierungspräsident in Köln hat den staatlich geprüften Lebensmittelchemiker und Diplomchemiker Dr. Ing. Helmuth Rothe in Essen, Gerlingstraße 10-12, auf Grund der RdErl. d. MdL u. d. LM. v. 10. 8. 1934 — IIIa II 2424 34 u. I 11902 — (MBl. V. S. 1085) i. Verb. mit RdErl. d. RuPr. MdL v. 28. 3. 1936 — IV B 12068:4255 — Abs. 2 — (RMBl. V. S. 489) jederzeit widerruflich für die Untersuchung von Gegenproben (§ 6 Abs. 1 Satz 2 des Lebensmittelgesetzes i. Verb. mit Art 9 Abs. 8 der Vorschriften für die einheitliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes) für den Bereich des Regierungsbezirkes Köln zugelassen.

— MBl. NW. 1957 S. 519.

## F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

### II. Landwirtschaftliche Erzeugung

#### Ausfuhr von Einhufern nach den Niederlanden

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 15. 2. 1957 — II Vet. 2570 Tgb.Nr. 161 '57

Der Direktor des Niederländischen Veterinärdienstes hat dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitgeteilt, daß ab 1. Oktober 1956 in den Niederlanden neue Vorschriften für die Einfuhr von Einhufern in Kraft getreten sind. Nach diesen Vorschriften, die zum Schutz gegen die Einschleppung des Rotzes und der ansteckenden Blutarmut erlassen sind, müssen für die zur Einfuhr gelangenden Einhufer amtstierärztliche Gesundheitszeugnisse vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, daß

1. die Einhufer unmittelbar vor der Verladung untersucht und dabei frei von ansteckenden Krankheiten, insbesondere von Rotz und ansteckender Blutarmut befunden worden sind,

2. die Herkunftsorte der Tiere in einem Umkreis von mindestens 50 km frei von auf Einhufer übertragbare Seuchen befunden worden sind,
3. die Tiere aus einem Kreis stammen, der seit mindestens 6 Monaten frei von ansteckender Blutarmut gewesen ist. Der Name des Kreises soll auf den Zeugnissen vermerkt sein.

Die niederländische Regierung hat um Bekanntmachung dieser Vorschriften gebeten und darauf hingewiesen, daß Einhufer, für die bei der Einfuhr die obigen Gesundheitszeugnisse nicht vorgelegen haben, geschlachtet werden.

An die Regierungspräsidenten als Landesordnungsbehörden, Kreisordnungsbehörden.

— MBl. NW. 1957 S. 519.

## G. Arbeits- und Sozialminister

### Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen aus Ungarn

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 18. 2. 1957  
— V A 1 — 2100 — 226/57

Die Übernahme von ungarischen Flüchtlingen aus Österreich durch die Bundesrepublik ist im wesentlichen abgeschlossen. Das Hauptdurchgangslager Bocholt, dem durch den Gem. RdErl. v. 19. 12. 1956 die Verteilung der Flüchtlinge aus Ungarn im Land Nordrhein-Westfalen übertragen war, wird daher, wie bereits seit längerer Zeit vorgesehen, im Laufe des Monats Februar aufgelöst werden.

Die Auflösung des Hauptdurchgangslagers Bocholt und die inzwischen bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Ungarn gemachten Erfahrungen machen folgende Ergänzung des RdErl. v. 19. 12. 1956 erforderlich:

- I. Soweit in Zukunft noch Flüchtlinge aus Ungarn vom Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmen sind, werden ab 25. 2. 1957

1. Flüchtlinge magyarischer Volkszugehörigkeit zunächst in der Wohnstätte für heimatlose Ausländer in Münster, Grever Straße, aufgenommen und von dort in die kreisfreien Städte und Landkreise unter Anrechnung auf die durch den Gem. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau und d. Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen v. 10. 7. 1956 (MBl. NW. S. 1669) festgesetzte Aufnahmequote eingewiesen.
2. Flüchtlinge deutscher Volkszugehörigkeit zunächst im Durchgangslager Aurich aufgenommen und von dort durch die zuständigen Einweisungslager in die kreisfreien Städte und Landkreise unter Anrechnung auf die jeweilige Aufnahmequote für Zuwanderer aus der SBZ und Aussiedler eingewiesen.

- II. Die Aufnahmeverpflichtung gem. Abschn. IV des RdErl. v. 19. 12. 1956 hat nach § 4 des Landeswohnungsgesetzes die rechtliche Wirkung, daß die zugewiesenen Flüchtlinge damit das Recht zur Wohnsitzbegründung in der Aufnahmegemeinde haben. Eine solche Wohnsitzbegründung ist durch die Aufnahme eines Arbeitsplatzes und den Bezug einer Unterkunft erfolgt. Wenn ein Flüchtling durch Aufgabe des Arbeitsplatzes oder andere Umstände seine Unterkunft verliert, so berechtigt dieser Umstand die Gemeinde nicht, ihn in das Hauptdurchgangslager Bocholt oder in Zukunft in die Wohnstätte für heimatlose Ausländer in Münster bzw. das Durchgangslager Aurich zurückzuverweisen. Die Gemeinden sind vielmehr weiterhin verpflichtet, für seine Unterbringung durch die Gewährung von Obdach Sorge zu tragen, falls der Flüchtling — etwa durch Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes mit Unterkunft seitens der örtlich zuständigen Dienststelle der Arbeitsverwaltung — eine andere Unterkunft nicht erhalten kann oder nicht seinerseits von dem Recht der Freizügigkeit durch Wegzug aus der Gemeinde Gebrauch macht.

III. Soweit ungarische Flüchtlinge den Wunsch haben, nach Ungarn zurückzukehren, sind sie darauf hinzuweisen, daß sie durch die deutschen Behörden an der Rückkehr nicht gehindert werden. Gleichzeitig sind diese Flüchtlinge jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß eine Rückkehr nur möglich ist, wenn seitens der österreichischen Regierung die Durchreise durch Österreich gestattet und seitens der diplomatischen Vertretung Ungarns in Österreich die Erlaubnis zur Rückkehr nach Ungarn erteilt wird.

Flüchtlinge aus Ungarn, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, können in Zukunft nicht mehr im Hauptdurchgangslager Bocholt bzw. in der Wohnstätte für heimatlose Ausländer in Münster bis zu ihrer Rückführung aufgenommen werden. Diese Flüchtlinge sind vielmehr jeweils der Wohnstätte für heimatlose Ausländer in Lintorf zu melden. Die Meldung muß enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, letzten Wohnort in Ungarn, Datum des vorläufigen Anerkennungsbescheides nach der Asylverordnung. Der Meldung sind außerdem in zweifacher Ausfertigung eine von dem Flüchtling unterschriebene Erklärung darüber beizufügen, daß seine Rückkehr nach Ungarn aus eigenem Entschluß und freiwillig erfolgt.

Sobald die o. a. erforderlichen Genehmigungen erteilt sind, wird die Wohnstätte für heimatlose Ausländer in Lintorf die derzeitige Aufenthaltsgemeinde der in Frage kommenden Flüchtlinge unterrichten, wann und über welches Grenzdurchgangslager die Rückführung erfolgen kann. Die Gemeinde hat alsdann die rückkehrwilligen Flüchtlinge diesem Grenzdurchgangslager zuzuleiten. Hinsichtlich der Kosten für die Rückführung bis zum Grenzdurchgangslager verweise ich auf die Bestimmungen meines RdErl. v. 4. 2. 1957 — IV A 2 KFH 200.3 — (wird veröffentlicht).

IV. Flüchtlinge aus Ungarn, die in anderen Staaten Aufnahme gefunden haben und von dort, ohne im Besitz einer Einreisegenehmigung zu sein, illegal in die Bundesrepublik einreisen, sind gemäß § 8 der Ausländerpolizeiverordnung wieder in das jeweilige Herkunftsland zu überstellen.

V. Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Minister für Wiederaufbau und dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen.

Bezug: Gem. RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers u. d. Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen v. 19. 12. 1956 — V A 1 — 2100 — 2156 — IV A 2 — KFH 200.3 — III A — 6.47 — Tgb.Nr. 2436/56 — (MBL. NW. 1957 S. 31)

An die Regierungspräsidenten,  
den Landschaftsverband Rheinland, Düsseldorf,  
den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster,  
die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Nachrichtlich:

An den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Fritz-Roeber-Straße 3.

— MBL. NW. 1957 S. 520.

## H. Kultusminister

### Umwandlung des Landesarchivs Detmold in ein selbständiges Staatsarchiv.

RdErl. d. Kultusministers v. 6. 2. 1957 —  
III 7 — 11 — 30.0 — Nr. 4931.56

Zur Durchführung der Ziffer 23 der Regierungserklärung über die Verwaltung der lippischen Landesteile vom 22. Januar 1952 ordne ich an:

Das Landesarchiv in Detmold führt ab 1. April 1957 die Bezeichnung Staatsarchiv Detmold.

Das Staatsarchiv Detmold ist ab 1. April 1957 eine organisatorisch selbständige, mir unmittelbar nachgeordnete Landesbehörde; es wird insoweit den Staatsarchiven in Düsseldorf und Münster gleichgestellt.

Dieser RdErl. wird außerdem im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht.

An den Regierungspräsidenten  
in Detmold.  
das Landesarchiv  
in Detmold.

— MBL. NW. 1957 S. 522.

### Beachtung des § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes

RdErl. d. Kultusministers v. 9. 2. 1957 —  
III 3 — 20 — 7 — 6027/56

Auf Grund von § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes v. 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) und § 14 der Durchführungsverordnung v. 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) sind alle Bundes-, Landesbehörden und Kommunalverwaltungen verpflichtet, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen, damit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung getragen werden kann.

Wie die Erfahrungen gezeigt haben, ist dieser Forderung nicht immer entsprochen worden. In einer Anzahl von Fällen wurden die Naturschutzbehörden überhaupt nicht, in anderen mit solcher Verspätung beteiligt, daß eine ausreichende Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Durchführung der Maßnahmen nicht möglich war. Im Interesse einer geordneten Landschaftspflege ist auf die Beachtung der gesetzlichen Regelung Wert zu legen. Ich bitte, mir künftig über jede Nichtbeachtung der genannten Vorschrift zu berichten.

Die Bestimmungen über Naturdenkmale und deren geschützte Umgebung, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete werden hierdurch nicht berührt.

Ich bitte, die nachgeordneten Naturschutzbehörden entsprechend zu unterrichten.

Über die inzwischen gemachten Erfahrungen bitte ich um Bericht zum **1. Oktober 1957**.

T.

Dieser RdErl. wird außerdem im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht.

An die höheren Naturschutzbehörden  
in Nordrhein-Westfalen.

— MBL. NW. 1957 S. 522.

## Hinweise

### Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.

#### Nr. 5 v. 15. 2. 1957

| Datum     | Inhalt                                                                                                                                                      | Seite |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 5. 2. 57  | Landeseisenbahngesetz . . . . .                                                                                                                             | 11    |
| 30. 1. 57 | Bekanntmachung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen — II B—183 — 22 — über eine Neuregelung der Habenzinssätze . . . . . | 16    |
| 23. 1. 57 | Berichtigung . . . . .                                                                                                                                      | 17    |
| 31. 1. 57 | Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweise . . . . .                                                          | 17-18 |
| 7. 2. 57  |                                                                                                                                                             |       |

#### Nr. 6 v. 19. 2. 1957

| Datum     | Inhalt                                                                                  | Seite |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 12. 2. 57 | Gesetz zu dem Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle . . . . . | 19    |

#### Nr. 7 v. 20. 2. 1957

| Datum     | Inhalt                                                                                                                | Seite |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 12. 2. 57 | Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern . . . . . | 23    |

#### Nr. 8 v. 21. 2. 1957

| Datum     | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                         | Seite |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 30. 1. 57 | Bekanntmachung des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen — Landesplanungsbehörde — über die Verbindlichkeitserklärung der Teilpläne „Grube Fischbach“ und „Herbertskaul“ im Rahmen des Gesamtplanes für das Rheinische Braunkohlengbiet . . . . . | 27    |
| 29. 1. 57 | Verordnung zur Änderung der 2. Milchverordnung . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 27    |
| 5. 2. 57  | Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 28    |
|           | Bekanntmachung des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen:                                                                                                                                                                                |       |
| 7. 2. 57  | Betrifft: Einschränkung des sachlichen Zuständigkeitsbereiches des Heimarbeitsausschusses für das Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .                                                                                                                      | 28    |
|           | Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen:                                                                                                                                                                              |       |
| 8. 2. 57  | Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für die Erweiterung der Umspannanlage in Geldern . . . . .                                                                                                                           | 28    |
| 11. 2. 57 | Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer 110 kV-Hochspannungsleitung von Unna nach Dellwig . . . . .                                                                                            | 28    |

— MBl. NW. 1957 S. 523/24.

#### Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.  
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch  
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.